



Gemeinde Stetten a. k. M.

Bebauungsplan MI "Im Kleebühl - 6. Änderung"

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1- 23 BauNVO)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 16 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschossflächenzahl
- III Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- 14,00 m max. zulässige Gebäudehöhe

Füllschema der Nutzungsschablone

AbN	ZV	AbN	Art der baulichen Nutzung
GRZ	GFZ	ZV	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
BW	DF, DN	GRZ	Grundflächenzahl
		GFZ	Geschossflächenzahl
		BW	Bauweise
		DF	Dachform
		DN	Dachneigung
		GH	max. zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB ; §§ 22 - 23 BauNVO)

- a** abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO)
geändert im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- bis 45° max. zulässige Dachneigung

Flächen, d. von Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)

- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtfelder an Straßeneinmündungsbereichen)
- nicht überbaubare Fläche

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Stellplätze (St)
- Zu- und Abfahrtsverbot

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bebauungsaufstellung "Im Kleebühl - 6. Änderung" ausschließlich die Änderung der offenen Bauweise in abweichende Bauweise erfolgt ist. Alle weiteren Festsetzungen bleiben von der Bebauungsplanänderung unberührt.

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Pflanzgebote und Pflanzbindungen
(§ 9 Abs.1 Nr. 9, Nr. 25 BauGB)

- PFG 1** PFG 1: Allgemeines Pflanzgebot
- PFG 2** PFG 2: Gestaltung des Kontaktbereiches zwischen Erschließungsstraße und Grundstücksfläche
- PFG 3** PFG 3: Randliche Eingrünung des Mischgebiets
- PFB 1** PFB 1: Erhalt von Einzelbäumen
- PFB 2** PFB 2: Erhalt des nördlichen Gehölzbestandes

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des bestehenden Bebauungsplans
- Flurstücke (ALKIS)
- Gebäude (unverbindlich)
- Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) am
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB) am
- Billigung des Bebauungsplanaufwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am
- Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom bis
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vom bis
- Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB) am
- Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) am

Gemeinde Stetten a.k.M., den
Maik Lehn
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am

Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Stetten a.k.M. übereinstimmen.

Gemeinde Stetten a.k.M., den
Maik Lehn
Bürgermeister



Auftraggeber:
Gemeinde Stetten a.k.M.

Planersteller:
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt:
Bebauungsplan
Mischgebiet
"Im Kleebühl - 6. Änderung"

Plan:
Lageplan - Entwurf

Maßstab: 1: 500
Stand: 15. März 2022

Landkreis: Sigmaringen	Gemarkung: Stetten a.k.M.
Grundlage: ALKIS	Gefertigt: Agapova
	Geprüft: Laubenstein